

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache COMP/M.5607 — Avaya/Nortel Enterprise Solutions)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2009/C 250/03)

1. Am 13. Oktober 2009 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Avaya Inc. („Avaya“, USA), das von TPG Partners V, L.P und Silver Lake Partners III, L.P („TPG“ bzw. „SLP“, USA) gemeinsam kontrolliert wird, erwirbt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung durch Erwerb von Vermögenswerten und Wertpapieren die Kontrolle über bestimmte Vermögenswerte und Tochtergesellschaften der Sparte Enterprise Solutions von Nortel („Nortel ES“, Kanada) des Unternehmens Nortel Networks Corporation („Nortel“, Kanada).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Avaya: Anbieter von Kommunikationssystemen, -anwendungen und -dienstleistungen für Unternehmen,
 - TPG: privater Kapitalbeteiligungsfonds,
 - SLP: privater Kapitalbeteiligungsfonds,
 - Nortel ES: Anbieter von Kommunikationssystemen, -anwendungen und -lösungen.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.5607 — Avaya/Nortel Enterprise Solutions per Fax (+32 22964301 oder 22967244) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.